

# Hausordnung

## 1. Unterrichtszeit

- Der Unterricht beginnt um 7.52 Uhr. Daher ist es sinnvoll, nicht vor 7.40 Uhr zu kommen. Wer früher kommen muss, kann sich vor Schulbeginn in der Pausenhalle aufhalten; bis zum ersten Klingeln ist der Zugang zu den oberen Etagen und zum Keller nicht erlaubt.
- Damit wir pünktlich mit dem Unterricht anfangen können, gehen alle Schüler mit dem ersten Klingeln zu ihrem Saal oder in den Umkleieraum.

## 2. Pausen

- Pausen sind zur Erholung da. Dazu gehört auch, dass man frische Luft schöpft und das Gehirn mit Sauerstoff versorgt. Daher sollten alle Schüler grundsätzlich während der Pausen das Schulgebäude verlassen und sich auf den Pausenhof des Schwerd-Gymnasiums begeben. Der Aufenthalt in den gekennzeichneten Bereichen im Erdgeschoss des Haupthauses ist erlaubt. Unabhängig davon dürfen Schüler, denen aus gesundheitlichen Gründen nicht zuzumuten ist, die Treppen zu bewältigen, mit Genehmigung des Lehrers im Klassensaal bleiben.
- Die Lehrer schließen die Klassenräume und Fachsäle für die Pause ab, sodass niemand um seine Sachen besorgt sein muss.
- Damit die Unterrichtsstunden pünktlich beginnen können, gehen alle Schüler mit dem ersten Klingelzeichen zu ihrem Saal oder in den Umkleieraum.

## 3. Freistunden und Mittagspause

- Während der Freistunden und der Mittagspause können sich die Schüler in der Bibliothek, in der Pausenhalle oder auf dem Schulgelände aufhalten. Schüler, die sich in der Pausenhalle aufhalten, unterstützen den Ordnungsdienst bei seinen Aufgaben, indem sie ihren Müll in die Mülleimer bringen und ihre benutzten Plätze sauber und ordentlich hinterlassen.
- Schüler der Orientierungs- und Mittelstufe dürfen die Schule vor Unterrichtsschluss generell nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen. Wer für den vorzeitigen Unterrichtsschluss eine schriftliche Erlaubnis seiner Eltern vorgelegt hat, darf bei vorzeitigem Unterrichtsschluss nach Hause gehen.
- Oberstufenschüler können auch den MSS-Raum benutzen; dort gilt eine MSS-Raumordnung (siehe Anlage zu dieser Hausordnung). Sie dürfen das Schulgelände vor Unterrichtsschluss (z.B. bei Freistunden) auf eigenes Risiko verlassen, sind dann aber nicht über die Schule versichert.

## 4. Abmeldung aus dem laufenden Unterricht

- Wer in der Orientierungs- und Mittelstufe den Unterricht verlassen muss, weil er plötzlich krank geworden ist, meldet sich beim aktuellen Lehrer ab und begibt sich ins Sekretariat. Unsere Schulsekretärinnen rufen dann entweder die Eltern an, damit der Betreffende abgeholt werden kann oder nach Hause gehen darf, oder sie verständigen den Schulsanitätsdienst.
- Wer wegen eines nicht anders zu vereinbarenden Termins während der Schulzeit zum Arzt muss, meldet sich für die notwendige Befreiung vorher bei seinem Klassenlehrer ab.

## 5. Schulräume

- Alle müssen dazu beitragen, dass unsere Schule und ihre Räume möglichst gut funktionieren. Deshalb betreten alle Schüler Fachräume und Sporthallen nur dann, wenn auch ein Lehrer anwesend ist.
- In den Sporthallen und auf dem Kleinspielfeld trägt man geeignete Kleidung und saubere Turnschuhe, die keine schwarzen Streifen auf dem Boden hinterlassen.
- Am Ende eines Schultages stellen alle Schüler die Stühle auf die Tische, damit den Reinigungskräften ihre Arbeit erleichtert wird. Um die Energiekosten möglichst gering zu halten, sollten am Ende des Schultages die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet sein. Alle werfen den Müll in die dafür vorgesehenen Eimer.
- Sollte doch einmal etwas beschädigt werden, meldet man dies dem Klassenlehrer. Im schlimmsten Fall muss man die Reparatur oder die Wiederbeschaffung bezahlen.
- Bilder, Plakate und andere Gegenstände, die zur Dekoration des Klassenzimmers dienen, dürfen nur nach Absprache mit dem Klassenlehrer angebracht werden. Alle Schüler achten darauf, dass diese Dinge unbeschädigt an der Wand hängen bleiben.

## 6. Verhaltenshinweise

Ein gutes Zusammenleben am Schwerd-Gymnasium ist dann möglich, wenn sich alle an die folgenden Spielregeln halten:

- Jeder trägt dafür Sorge, dass die Schule von Verunreinigungen frei bleibt. Dazu gehört, dass Abfälle in den bereit gestellten Abfallbehältnissen entsorgt werden. Eine saubere Schule trägt wesentlich zu einer positiven Atmosphäre bei.
- Der Ordnungsdienst reinigt am Anfang der Stunde oder in den kleinen Pausen unaufgefordert die Tafel, lüftet die Säle beim Stundenwechsel gegebenenfalls durch, kehrt, wenn notwendig, den Fußboden (dies ist im Ausnahmefall auch während der großen Pausen gestattet) und trägt dafür Sorge, dass nach der 6. Stunde alle Stühle hochgestellt werden. Alle anderen Schüler unterstützen den Ordnungsdienst bei seinen Aufgaben.
- Niemand sollte unnötig viel Geld mit in die Schule nehmen, weil die Schule für den Verlust nicht haftet.

# Hausordnung

- Glücksspiele und Spiele um Geld gehören nicht in die Schule.
- Die Beete sind mit großer Mühe angepflanzt worden, daher ist es verboten, sie zu betreten oder Pflanzen auszureißen.
- Eigentlich sollte man in die Schule nur mitnehmen, was man dort auch braucht. Schulfremde Gegenstände sind prinzipiell nicht versichert. Wer trotzdem unterrichtsfremde Gegenstände wie elektronische Geräte (Handy, MP3-Player, ...) Kartenspiele, Scherzartikel und ähnliche Dinge mitbringt, muss damit rechnen, dass sie konfisziert werden, wenn er sie im Unterricht verwendet. Handys müssen während des Unterrichts zur Vermeidung von Störungen komplett abgeschaltet sein. Ausnahmen sind die Handys der Schulsanitätsstaffel oder die ausdrückliche Genehmigung der Nutzung durch den Fachlehrer.
- Aus Respekt anderen gegenüber müssen Persönlichkeitsrechte gewahrt werden. Daher dürfen insbesondere elektronische Geräte nicht zur Diffamierung, Beleidigung o.ä. genutzt werden.
- Das Schulgelände ist handyfreier Bereich. Oberstufenschüler dürfen ihr Handy im MSS-Bereich nutzen sowie am Stundenende im Klassenraum, um nach dem Stundenplan zu schauen. Lehrer verhalten sich als Vorbild im Rahmen der gegebenen Regelung. (Beschluss der GK vom 04.07.2022)
- Gefährliche Gegenstände wie Waffen aller Art und alles, was geeignet ist, andere zu verletzen, sind in der Schule verboten.
- Mofas, Fahrräder, Skateboards, Kickboards, Inliner, Heelys u.ä. haben während des Schulbetriebs auf dem Schulgelände nichts verloren. Sie bleiben zu Hause oder werden bis zum Unterrichtsschluss auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
- Die Autoparkplätze auf dem Schulgelände sind Berechtigten mit Parkausweis vorbehalten; Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bestehen im Keller und auf den ausgewiesenen Flächen. Beim Parken von Fahrzeugen (bzw. Abstellen von Fahrrädern) ist darauf zu achten, dass bei Notfällen die Einsatzkräfte ungehindert arbeiten können.
- Wer etwas gefunden hat, gibt es beim Hausmeister ab. Was bis zum Ende des Schuljahres und beim Auslegen am Elternsprechtag nicht abgeholt wurde, kann weggeworfen oder verschenkt werden.
- Das Essen und Trinken ist nur in den Pausen oder nach Rückfrage beim Lehrer zulässig. Kaugummis dürfen in der Schule nicht gekaut werden, weil sie in der Regel unter die Bänke geklebt werden, wo ein anderer sie dann mit Mühe entfernen muss.
- Um Verletzungen zu vermeiden, darf niemand mit Gegenständen irgendwelcher Art seine Mitschüler bewerfen. Dies gilt insbesondere auch für Schneebälle, die zu gefährlichen Augenverletzungen führen können.
- Alkohol und Drogen sind in der Schule verboten. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.

## 7. Feuersalarm

- Bei Feuersalarm gibt es einen Heulton der Rundsprechanlage. Auf dieses Zeichen hin verlassen alle Schüler und Lehrer das Schulgebäude auf dem kürzesten Weg.
- Lehrer und Klassenbuchführer achten gemeinsam darauf, dass das Klassenbuch mitgenommen und an einem geeigneten Treffpunkt die Anwesenheit aller festgestellt wird.
- Die Lehrer, die bei Alarm in naturwissenschaftlichen Räumen sind, schließen vor Verlassen des Raumes den Haupthahn der Gasleitung. Weitere Regelungen sind in der Brandschutzordnung formuliert.

## 8. weitere Regelungen

Die Computer- und MSS-Raum-Nutzungsordnungen sowie die Bibliotheksordnung sind Bestandteile dieser Hausordnung.  
(Hausordnung wurde am 19.8.2013 von der Gesamtkonferenz beschlossen.)